

**Hochwasserschutz Schweinbach - Bauabschnitt III;
 Ausbau/Optimierung des Bachlaufs mit Erneuerung eines Wehres;
 Aktueller Stand der Planung;
 2. Lesung**

Gremium:	Bausenat Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	1	Zuständigkeit:	Tiefbauamt
Sitzungsdatum:	11.02.2022	Stadt Landshut, den	01.03.2022
Sitzungsnummer:	BS: 31 US: 14	Ersteller:	Huber, Markus Taglinger, Helmut

Vormerkung:

Der Ausbau des Unteren Schweinbachs als wesentlicher Baustein des Gesamtkonzeptes zum Schutz vor einem 100-jährlichen Hochwasser im Schweinbachtal und in Teilen Schönbrunn soll in 2022 beginnen bzw. es soll die bauliche Umsetzung mit der Behandlung in diesem Bausenat eingeleitet werden. Als weitere Teilmaßnahmen sind bereits realisiert der Bau der Deiche Auwaldsiedlung (2006) und Auloh mit Ableitungsgerinne (2007) sowie zwei Rückhaltebecken oberhalb Schweinbach bei Attenkofen (2009/2010) und neben der St 2045 (2015/2016). Zum Erreichen des vollständigen Schutzes gegen ein HQ100 ist neben dem Ausbau des Bachlaufes noch die Herstellung der dritten Rückhalteanlage Unterschönbach erforderlich.

Die Vorplanung für den Ausbau des Schweinbachs mit Erneuerung eines Wehres wurde im Bausenat am 16.07.2021 vorgestellt. Entsprechend der damaligen Beschlussfassung wird nun über den weiteren Planungsfortschritt (aktuell LPH 4) berichtet. Im Wesentlichen umfasst der zwischenzeitliche Planungsfortschritt die technische Entwurfsplanung und die landschaftspflegerische Begleitplanung. Aus aktueller Sicht kann der für die Umsetzung vorgesehene Zeitplan 2022/23 eingehalten werden.

Der weitere Zeitplan, zwischenzeitlich angepasst, sieht im Einzelnen vor:

- 1. HJ 2022: Wasserrechtliches Genehmigungsverfahren (Antrag gestellt)
- 1. HJ 2022: Naturschutzrechtliches Genehmigungsverfahren
- 2022: Zuwendungsantrag (abhängig von wasserrechtlicher Genehmigung)
- Herbst 2022: Maßnahme Gehölzschnitt
- 2022: Ausschreibung der Baumaßnahme
- 2022: Auftragserteilung, sobald die Förderzusage vorliegt
- 2022 – 2024: Abwicklung der Baumaßnahme und Ausgleichsmaßnahmen

In der aktuellen Planung berücksichtigt wurden auch die Anregungen aus dem Bausenat vom 16.07.2021. Zur Erhöhung der Langzeitstandfestigkeit ist nun weitgehend eine Spundwand anstelle einer Trägerbohlwand entlang der Wildbachstraße vorgesehen. Lediglich im Bereich der bestehenden Bäume erfolgt noch zum Schutz der Wurzeln eine Holzausfachung. Im Normalwasserbereich wird aber auch hier eine Spunddiele quer eingebracht, so dass der künftige Unterhalt so gering wie möglich gehalten wird.

Aufgrund der bisher immer wiederkehrenden Probleme durch Verkläuerungen im Bereich der Plattenbrücke bei der Zufahrt zur Wildbachstraße 2 wird derzeit an dieser Stelle die aktuelle Planung noch einmal hydraulisch überprüft, um die durchgängige Wirksamkeit der Ausbaumaßnahme sicher zu stellen.

Ebenso erfolgte bereits eine Abstimmung mit der Fachberatung für Fischerei. Insbesondere wegen des Rückbaus des großen Absturzes unmittelbar vor der Brücke LAs 14 und der damit verbundenen Verbesserung der Durchgängigkeit wird die Ausbaumaßnahme für positiv befunden. Die zusätzlichen Vorgaben wie z.B. der Einbau von Wurzelstöcken werden in die Planung mit aufgenommen.

Neben der zentralen Bedeutung zum Hochwasserschutz des Schweinbachs bis zu einem HQ100 erzielt diese Maßnahme gemäß den Untersuchungen zum Sturzflutrisikomanagement auch einen positiven Effekt auf das Überflutungsgeschehen bei Starkregenereignissen. Allerdings muss dabei berücksichtigt werden, dass die vorgesehene Ausbaumaßnahme bei lokal durch Starkregen verursachten Überflutungen durch wild abfließendes Oberflächenwasser eine geringere Wirkung erzielt als bei Hochwasserereignissen durch längere Regenereignisse im Einzugsgebiet des Schweinbachs. Bei Starkregenereignissen entstehen Betroffenheiten vorrangig durch direkten Wasserandrang von wild abfließendem Wasser, während bei starkem Dauerregen die Überschwemmungen durch das ausufernde von Gewässern entstehen. Dennoch ist nach Umsetzung des vollständigen Maßnahmenkonzeptes zum Hochwasserschutz Schweinbach auch mit einer deutlichen Entschärfung des Überflutungsgeschehens bei Extremregenereignissen vergleichbar Juni 2021 zu rechnen.

Sobald alle rechtlichen Voraussetzungen vorliegen und die notwendigen Mittel im Haushalt bereitgestellt werden, kann mit der Baumaßnahme begonnen werden.

Ergänzungen zur 2. Lesung:

Im Zuge der Vorstellung dieses TOP's im Bausenat am 28.01.2022 ergab sich Klärungs- bzw. Aufklärungsbedarf zu sowohl baufachlichen als auch umweltfachlichen Fragestellungen, dazu wird wie folgt Stellung genommen:

1. Technische Ausbauplanung:

- Berücksichtigung von über HQ100 hinausgehenden Ereignissen:
Die Auswirkungen eines über HQ100 hinausgehenden Hochwasserereignisses (HQextrem) werden ebenfalls berechnet, dies dient aber rein der Information, um über den baulichen HQ100-Schutz hinaus Vorsorgemaßnahmen in Hinblick auf die Eigenvorsorge und das Notfallkonzept planen zu können. Eine HQextrem-Betrachtung ist nicht Gegenstand des Wasserrechtsverfahrens, und ein baulicher HQextrem-Schutz wäre auch rechtlich nicht abzusichern, da jede bauliche Maßnahme eine Mehrbetroffenheit an anderer Stelle zur Folge hätte. Ein vollumfänglicher HQextrem-Schutz wäre unverhältnismäßig, da über die gesamte Länge des Ausbaubereiches und darüber hinaus massiv baulich eingegriffen werden müsste, insbesondere die bestehenden Brückenbauwerke stellen hierbei einen limitierenden Faktor dar. Darüber hinaus würde jede über den HQ100-Schutz hinausgehende Maßnahme nicht gefördert werden. In den Berechnungen zum HQ100-Schutz ist ein Freibord berücksichtigt, so dass davon auszugehen ist, dass auch eine Überschreitung eines HQ100-Ereignisses nicht unmittelbar zu massiven Überschwemmungen führt.
- Optimierung Wartungsbrücke (0+ 235):
Die Wartungsbrücke wurde in der Planung bereits so weit angehoben, wie technisch möglich. Bei einer weiteren Erhöhung würde das Gefälle zur bestehenden Straße zu groß, so dass die Brücke nicht mehr uneingeschränkt benutzbar wäre. Auch hier ist der Nachweis eines HQ100-Schutzes, unter Berücksichtigung von ungünstigen Einflüssen wie bspw. eine gewisse Verkläuserung maßgebend.
- Höhe Querdamm (0+ 235):
Der Querdamm wird so weit erhöht, dass über der HQ100-Kote noch ca. 30 cm Freibord verbleiben. Bei einem über ein HQ100 hinausgehendem Ereignis ufer der Schweinbach wie bisher zunächst wieder auf die Wildbachstraße aus. Bei weiterem Wasseranstieg würde es sich in beide Richtungen verteilen, also auch in Richtung Wolfsbacher Weg. Damit ein solcher Extremfall einer Dammüberspülung nicht zu einem Dambruch führt,

wird der Querdamm entsprechend verstärkt und in einem Teilbereich befestigt. In solchen Extremfällen dann nicht zu vermeidende Überflutungen erfolgen dann sukzessive und nicht in Form einer Welle.

- Neue Wehranlage im Unterlauf / Aufteilung Bachlauf - Flutgraben:
Im Bereich der geplanten neuen Wehranlage wurden noch Optimierungen vorgenommen, um die Betroffenheiten im Hochwasserfall auch für die landwirtschaftlichen Flächen soweit möglich zu minimieren. Die Oberkannte der neuen Wehrklappe wurde auf das maximal mögliche Maß angehoben, um ein Abfließen in den westlichen Ableiter nur auf den Hochwasserfall zu beschränken. Damit wird insbesondere einer maximal möglichen Ausdehnung der Zeiten der Befahrbarkeit der Bachquerungsfurten Rechnung getragen. Außerdem wurde die Öffnung in Richtung des eigentlichen Bachlaufs hydraulisch optimiert.
Der anschließende aufgesattelte Bachlauf wird bis zum Wiesenbach nochmals überprüft und falls notwendig verstärkt, so dass auch hier ein Dammbbruch (und damit ein Ausbreiten des Wassers in Richtung Hochschule) verhindert wird.
- Digitale Meßeinrichtungen:
Im Zusammenhang mit der Sturzflutvorsorge besteht bereits Kontakt mit Fachfirmen für Fernmesseinrichtungen und Frühwarnsysteme. Soweit es sinnvoll ist und entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, soll diese Technik auch beim Schweinbach zum Einsatz kommen.
- Beteiligung der Feuerwehr:
Am 31.01.2022 fand ein Ortstermin mit der Feuerwehr statt. Die Anregungen werden in die weitere Planung mit aufgenommen (z.B. Weiterleitung eines Planes mit den Treibgutsperren, Festlegung des Unterhalts, künftiges Verhalten im Notfall usw.).

2. Naturschutzfachliche Belange:

- Entsprechend einer aktuellen Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde (Anlage) ist im Ausbaubereich des Schweinbachs das Vorkommen des streng geschützten Edelkrebs und in direkt angrenzenden Bereichen (insbesondere im angrenzenden moorigen Röhricht-Biotop) der Grubenlaufkäfer nicht auszuschließen.
- Um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG auszuschließen, ist deshalb vor Beginn der Baumaßnahme eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) und eine Vorprüfung zur FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.
- Die saP hat sich über alle relevanten Tierarten zu erstrecken, deren Vorkommen am Schweinbach möglich sind, und das Ergebnis der saP ist maßgebliche Grundlage für die weiteren naturschutzfachlichen Begleitmaßnahmen des Schweinbach-Ausbaus.
- Diese Maßnahme am Schweinbach wird aus naturschutzrechtlicher Sicht zwar als erheblicher Eingriff gesehen. Durch umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässer- und Fischökologie wie das Einbringen von Strukturelementen in das Bachbett und den Rückbau eines Absturzes wird dieser Gewässerabschnitt aber insgesamt gesehen erheblich ökologisch aufgewertet. Dies wurde von der Fachberatung für Fischerei des Bezirks Niederbayern, die bei der Planung eng eingebunden wurde, klar bestätigt.
- Für die unvermeidbaren umfangreichen Gehölzrodungen werden außerhalb der Dämme ca. 20-25 Bäume I. Wuchsordnung gepflanzt. Entsprechend der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde findet auch hier eine Verbesserung statt, da die vorhandenen Bäume zum Großteil standortuntypisch und nicht vital sind.
- Bei allen Pflanzmaßnahmen ist ein Biberschutz vorgesehen. Außerdem werden im gesamten Ausbaubereich und im anschließenden aufgesattelten Bachlauf bis hin zum Wiesenbach Biberschutzmatten eingebaut, so dass ein Verschärfen des Hochwasserabflusses durch Bibertätigkeiten bestmöglich unterbunden wird.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den aktuell erforderlichen naturschutzfachlichen Untersuchungsbedarf und den festgestellten Anpassungsbedarf in der bautechnischen Planung als Grundlage für die wasserrechtliche Genehmigung unverzüglich in die Wege zu leiten. Nach Anpassung der Genehmigungsplanung und nach Erlangung weiterer, naturschutzfachlicher Erkenntnisse wird dem jeweils zuständigen Senat erneut berichtet.

Anlagen:

- Anlage 1 – Erläuterungsbericht Ausbau Schweinbach
- Anlage 2 – Lageplan Ausbau Schweinbach
- Anlage 3 – Längsschnitt Ausbau Schweinbach
- Anlage 4 – Regelquerschnitte Ausbau Schweinbach
- Anlage 5 – Wehranlage Ausbau Schweinbach
- Anlage 6 – Bericht Landschaftspflegerischer Begleitplan Ausbau Schweinbach
- Anlage 7 – Bestands-Konfliktplan Ausbau Schweinbach
- Anlage 8 – Maßnahmen-Ausgleichsflächenplan Ausbau Schweinbach
- Anlage 9 – Baumbestandsliste Ausbau Schweinbach
- Anlage 10 – Baumbestandsplan Ausbau Schweinbach
- Anlage 11 – Naturschutzfachliche Stellungnahme Ausbau Schweinbach